



SCHULORDNUNG / AGB

ANMELDUNG

Die Klasseneinteilung erfolgt durch die Schulleitung und der Lehrpersonen. Nach der Anmeldung verpflichten sich die TänzerInnen, den Unterricht regelmässig zu besuchen. Im Verhinderungsfall ist die Lehrkraft zu benachrichtigen. Die Schule behält sich vor, unter dem Jahr Klassenwechsel vorzunehmen (Niveau, Alter).

KLEIDUNG/FRISUR

Die Weisungen der Lehrkräfte in Bezug auf Trainings-Bekleidung sind zu befolgen. Strassenschuhe, Schmuck, Uhren, Essen und Kaugummis sind im Unterricht nicht gestattet.

Modern, Jazz, Hip Hop: Lange Haare mit einem Haargummi zu einem Pferdeschwanz / Zopf / Zöpfen zusammenbinden.

Ballett: lange Haare zu einem Knoten / Dutt / Chignon zusammenbinden. Keine offenen langen Haare im Unterricht.

AUSFALL VON LEKTIONEN

Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall sind der Kursleitung möglichst frühzeitig anzuzeigen. Kann der Kunde aufgrund von Krankheit oder Unfall eine oder mehrere Lektionen nicht wahrnehmen, so können diese Lektionen zu einem späteren Zeitpunkt in einer anderen Klasse, nachgeholt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Kurskosten besteht nicht und noch nicht bezahlte Kurskosten bleiben weiterhin geschuldet. Der Kunde ist bei der Schulleitung verpflichtet, ein Arztzeugnis vorzulegen. Aus anderen Gründen nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden und es besteht auch kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei vorzeitigem Abbruch des Kurses durch den Kunden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Kurskosten und noch nicht bezahlte Kurskosten bleiben weiterhin geschuldet. Können Kurse aus anderen Gründen (höhere Gewalt, objektive Unmöglichkeit, Verhinderung eines Tanzlehrers, etc.) nicht zum vereinbarten Zeitpunkt durchgeführt werden, so sind die Kurse zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Kurskosten besteht nicht und noch nicht bezahlte Kurskosten bleiben weiterhin geschuldet.

SEMESTER

Das Schuljahr ist in zwei Semester eingeteilt ist: 1. Semester: August bis Januar, 2. Semester: Februar bis Juli.

SCHULGELD

Das Schulgeld ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Bei der 2. Mahnung erfolgt eine Mahngebühr von SFr. 20.-. Sofern möglich, bemüht sich die tdc dance company & school bei Ausfall einer Lehrperson eine Vertretung zu finden.

PROBESTUNDEN/PLATZRESERVATIONEN

Interessierte Tänzer und Tänzerinnen können bei uns ein 3er Probe ABO zu einem reduzierten Preis lösen, um die interessierten Stunden zu besuchen.

VERSICHERUNG

Die Unfallversicherung ist obligatorisch und Privatsache der Erziehungsberechtigten bzw. der KursteilnehmerInnen. Zudem sollte bei Unklarheiten im Voraus abklärt werden, ob die TeilnehmerInnen gesundheitlich in der Lage sind, die Kurse zu besuchen. Der Verein tdc dance company & school haftet nicht für persönliche Gegenstände.

AUSTRITT/KÜNDIGUNG

Das Schuljahr endet automatisch im Juli. Eine unterjährige Kündigung ist ausgeschlossen. Wir bitten bei frühzeitigem Austritt (ohne Rückvergütung des Kursgeldes) der TänzerInnen, um eine E-Mail-Benachrichtigung.

FERIEN

Die Ferien richten sich nach den Zuger Schulferien. Der Ferienplan ist auf unserer Website www.tdc-dance.ch ersichtlich. Unterrichtsausfall während Baarer Festtage sind ebenfalls im Ferienplan ersichtlich (wie zBsp. Fasnacht)

Während den offiziellen Ferien finden keine Kurse statt. Zusätzliche Ferienkurse werden separat auf unserer Website ausgeschrieben.

FAMILIENRABATT

Tänzerinnen und Tänzer, die verwandt sind, geniessen 5 % Rabatt pro Person auf die Kurskosten, solange sie mindestens zu zweit eingeschrieben sind.

Baar, 25.03.2021